

Information zur Anwesenheitspflicht und zum Verhalten der Schülerinnen und Schüler während der Mittagspause

Liebe Eltern,

wir möchten Sie heute über die rechtlichen Grundlagen des Aufenthalts in der Schule während der Mittagspause informieren.

Grundsätzlich ist es den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 9 nicht gestattet, das Schulgelände während der Unterrichtszeit zu verlassen. Dies schließt auch die Mittagspause mit ein. Die freie Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht unterliegt deshalb der Aufsichtsregelung der Schule und muss entsprechend organisiert und geregelt werden.

Aufenthaltsorte sind

- der eigene Klassenraum
- der Raum der Essensausgabe
- die Cafeteria
- der Schulhof

Die Mittagspause liegt nach Jahrgangsstufen versetzt sowohl in der 6. als auch in der 7. Stunde. Während dieser Zeit findet zum Teil Unterricht in anderen Jahrgangsstufen statt. Deshalb ist es notwendig, dass sich alle Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit besonders rücksichtsvoll verhalten. So sollen die Schüler auf den Fluren und auf dem Schulhof nicht rennen, toben und schreien und sich in den Räumen ruhig verhalten.

Wir haben in der Schule das Angebot eines warmen Essens der Cafeteria. Darüber hinaus darf wegen der Geruchsentwicklung und Verschmutzung in den Klassenräumen sowie des Abfalls warmes Essen von außen nicht auf das Schulgelände gebracht und hier verzehrt werden.

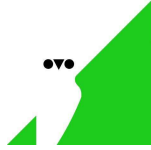
Einige Eltern haben gefragt, ob ihr Kind während der Mittagspause zum Essen nach Hause gehen kann. Dies ist auf schriftlichen Antrag der Eltern möglich, unterliegt jedoch einigen Einschränkungen, die im Aufsichtserlass geregelt sind. Dort heißt es u.a.: *Die Klassenlehrer oder die Aufsicht führenden Lehrer können Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Einzelfall das Verlassen der Schule gestatten, wenn dies von den Erziehungsberechtigten unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt wird. Verlassen Schüler ... das Schulgrundstück, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler tragen dann ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Ebenso entfällt stets eine Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden. Das gleiche gilt in allen Fällen, in denen Schüler sich entgegen vorstehenden Regelungen eigenmächtig vom Schulgrundstück entfernen.*

Wir denken, dass eine eindeutige Regelung für Ihr Kind auch in Ihrem Interesse ist. Deshalb bitten wir Sie mit dem angehängten Formular um eine verlässliche Rückmeldung und um die Kenntnisnahme der Verhaltensvorschriften (auch durch die Schüler). Diese Erklärung wird in die Schülerakte übernommen.

Bitte geben Sie das Formblatt ausgefüllt bis zum 7. September über Ihr Kind der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer ab.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ziegler, Schulleiter



Entscheidung über den Aufenthaltsort während der Mittagspause und Kenntnisnahme der Verhaltensregeln

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

- Mein Kind verbringt die Mittagspause in der Schule.
- Wir beantragen für unser Kind, dass es während der Mittagspause die Schule verlassen darf.

Grund: _____

Verhalten im Haus

- Schüler sollen auf den Fluren und auf dem Schulhof nicht rennen, toben und schreien und sich in den Räumen ruhig verhalten.
- Warmes Essen darf nicht von außerhalb auf das Schulgelände gebracht und hier verzehrt werden.

Haftung außerhalb des Schulgeländes

- Verlassen Schüler das Schulgrundstück, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule.
- Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler tragen dann ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Ebenso entfällt stets eine Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden.
- Das gleiche gilt in allen Fällen, in denen Schüler sich entgegen vorstehenden Regelungen eigenmächtig vom Schulgrundstück entfernen.

_____, den _____

Elternteil

Schüler(in)